

RentacarSimius

ALLGEMEINE MIETBEDINGUNGEN

ITALCOM S.p.a. - Divisione Rent a Car Simius vermietet das auf der Vorderseite des vorliegenden Mietvertrages angegebene Fahrzeug (nachfolgend das "Fahrzeug") an den Kunden (nachfolgend "der Kunde") unter den hier vorgesehenen und im Folgenden aufgeführten Vereinbarungen und Bedingungen:

1. Ausstattung – Das Fahrzeug wird mit einem versiegelten Kilometerzähler zur Verfügung gestellt und ist mit dem üblichen Werkzeug ausgestattet; bei einem Auto auch mit Ersatzrad und Warndreieck; bei einem Scooter mit der Anzahl der Helme, die auf der Vorderseite des vorliegenden Mietvertrages angeführt ist. Der Kunde ist für die Rückgabe der oben angegebenen Ausstattungsgegenstände in einem guten Zustand verantwortlich.

2. Übergabe und Rückgabe des Fahrzeugs – Die Miete beginnt mit dem Tag und der Stunde, in der das Fahrzeug dem Kunden übergeben wurde, entsprechend den auf der Vorderseite des vorliegenden Mietvertrages gemachten Angaben und endet mit dem Tag und der Stunde der Rückgabe dieses Fahrzeugs an ITALCOM S.p.a. - Divisione Rent a Car Simius. Das Fahrzeug wird in einwandfreiem Zustand übergeben und muss in demselben Zustand unter Berücksichtigung der normalen Abnutzung am Ort der Büros von ITALCOM S.p.a. - Divisione Rent a Car Simius und am Tag und der Stunde, die im vorliegenden Mietvertrag ausgewiesen sind, zurückgegeben werden. Möchte der Kunde die Rückgabebedingungen verändern (Datum, Ort, Stunde), so muss er über den schriftlichen Kostenvoranschlag/ Zustimmung von ITALCOM S.p.a. - Divisione Rent a Car Simius verfügen, welches er bei einer mindestens 24 Stunden vor dem festgelegten Rückgabetermin gemachten Anfrage erhält.

3. Kautions und Stornierungen – Es muss eine Kautions gezahlt werden. Werden bei der Rückgabe Schäden an dem Fahrzeug festgestellt, wird die Kautions durch Rent a Car für diese Schäden einbehalten, vorbehaltlich des Ausgleichs zusätzlicher Schäden. Ist dies nicht der Fall, wird die Kautions entsprechend der in Punkt 8 geregelten Vergütung ganz oder teilweise mit dem der ITALCOM S.p.a. - Divisione Rent a Car Simius geschuldeten Betrag verrechnet. Die Kautions fällig zum Zeitpunkt der Buchung variiert von 40% bis 50% der Gesamtmenge der reservierten Zeit. Im Falle einer Stornierung mehr als 7 Tage vor der Miete wird keine Gebühr bezahlt werden. Falls die Stornierung innerhalb von 7 Tagen nach dem Beginn des Mietverhältnisses gemacht, wird eine Strafe angewendet werden, wie folgt:

- Von 7 zu 6 Tage vor: 40% des Mietpreises;
- Vom 5. bis 4 Tage vor: 60% des Mietpreises;
- 3 bis 1 Tag vor: 80% des Mietpreises;

In dem Fall, dass das gemietete Fahrzeug zurückgegeben wird, bevor die Miete abläuft, wird nichts für die verbleibende Zeit zurückerstattet .

4. Instandhaltung des Fahrzeugs – Der Kunde verpflichtet sich, das Fahrzeug korrekt zu nutzen und die vom Hersteller vorgeschriebenen Wartungsempfehlungen einzuhalten. Er haftet für jeden am Fahrzeug entstandenen Schaden. Der Kunde ist verpflichtet, regelmäßig den Stand des Motoröls, der Kühl- und Bremsflüssigkeit zu kontrollieren und auf jeden Fall nach jeweils 1.000 km Fahrleistung. Der Kunde trägt die Kosten für Unterstand, Fahrzeugwäsche und Reifenpanne. Die Kosten für Ölwechsel, Nachfüllen von Öl, das Abschmieren sowie eventuelle durch die gewöhnliche Abnutzung entstandene kleine Reparaturen werden nur erstattet, wenn dies durch auf ITALCOM S.p.a. - Divisione Rent a Car Simius ausgestellte ordnungsgemäße und quittierte Rechnungen (mit Angaben von Datum, Name und Adresse des Lieferanten, Kennzeichen und Kilometerstand) nachgewiesen werden kann und unter Vorlage eventuell ersetzter Teile. Bei schweren Schäden ist der Kunde verpflichtet, sich um Beistand oder dem eventuellen Ersatz des Fahrzeugs an das nächstgelegene ITALCOM S.p.a. - Divisione Rent a Car Simius Büro zu wenden.

5. Nutzung des Fahrzeugs – Das Fahrzeug kann von dem Kunden geführt werden bzw. von einem "zweiten Fahrer", wenn dieser auf der Vorderseite des vorliegenden Mietvertrages angegeben ist, mindestens 21 Jahre alt und im Besitz eines gültigen Führerscheins ist, der mindestens 12 Monate vorher ausgestellt wurde und zur Führung des Fahrzeugs berechtigt. Das Fahrzeug darf nicht von anderen Personen geführt werden, es sei denn, dies wurde vorher schriftlich von ITALCOM S.p.a. - Divisione Rent a Car Simius genehmigt. Diesbezüglich erklärt der Kunde ausdrücklich, dass er für die Handlungen und Unterlassungen jedweder Person, die das Fahrzeug führt, verantwortlich ist, es sei denn, es liegt eine unrechtmäßige Nutzung vor, die durch den Kunden nicht verhindert werden konnte. Darüber hinaus darf das Fahrzeug nicht von Personen geführt werden, die sich im Zustand der Trunkenheit oder Unzurechnungsfähigkeit befinden bzw. unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen stehen oder sich in einem geistig-körperlichen Zustand befinden, der den Regeln der Straßenverkehrsordnung entgegensteht. Das Fahrzeug muss unter Anwendung der Prinzipien der Vorsicht und der Sorgfalt verwendet werden und nicht:

- a) für den Transport von illegalen Waren (Schmuggelware, Drogen, Gefahrgut, usw.);
- b) für den Transport von Personen, mit denen ausdrücklich oder stillschweigend eine Vergütung hierfür vereinbart wurde;
- c) für illegale Zwecke, Rennen oder Testfahrten oder Wettbewerbe jeder Art, das Abschleppen oder bei Pkws, den Transport von Waren;
- d) für Auslandsfahrten, es sei denn, diese wurden vorher von ITALCOM S.p.a. - Divisione Rent a Car Simius genehmigt.

6. Versicherungsschutz – Der Kunde sowie jede weitere für das Führen des Fahrzeugs autorisierte Person verfügen über folgenden Versicherungsschutz:

- a) Zivilrechtlicher Haftungsschutz gegenüber Dritten und für Schäden an Tieren und Sachen; für die in Italien durch das geltende Gesetz geregelten Fälle;
- b) Unfall: anteiliger oder voller Ausgleich des Wertes, wenn es sich um einen Unfall mit einem anderen Fahrzeug handelt;
- c) Diebstahl und Brand: anteiliger Ausgleich des Wertes des Fahrzeugs. Der Deckungsschutz bei "Unfall" und "Brand und Diebstahl" beinhaltet die über die geltende Selbstbeteiligung hinausgehenden Schäden am Fahrzeug, die nicht von dem Versicherungsunternehmen übernommen werden. Im Schadensfall ist der Kunde demnach verpflichtet, ITALCOM S.p.a. - Divisione Rent a Car Simius nur den Teil der geltenden Selbstbeteiligung zu zahlen, die in den Büros der ITALCOM S.p.a. - Divisione Rent a Car Simius ausliegen. Darüber hinaus hat der Kunde die Möglichkeit, den für die Kunden von ITALCOM S.p.a. - Divisione Rent a Car Simius angebotenen freiwilligen Deckungsschutz bei Tod und Invalidität des Fahrers in Anspruch zu nehmen (zusätzliche Unfallversicherung P.A.I. oder Extra P.A.I.). Dieser zusätzliche freiwillige Versicherungsschutz ist wirksam, wenn dies durch den Kunden an der entsprechenden Stelle auf der Vorderseite des vorliegenden Mietvertrags angekreuzt und der zusätzliche Tagesbeitrag, wie in den Büros der ITALCOM S.p.a. - Divisione Rent a Car Simius angegeben, entrichtet wurde. Die Vertragsbedingungen aller dieser Versicherungen können am Sitz von ITALCOM S.p.a. - Divisione Rent a Car Simius eingesehen werden.

In jedem Fall haftet der Kunde für die durch den unsachgemäßen Gebrauch oder einer unverhältnismäßigen hohen Nutzung (km) des Fahrzeugs während des Mietzeitraums verursachten Schäden sowie bei Diebstahl, wenn die Schlüssel des Fahrzeugs nicht zurückgegeben wurden oder bei jeder anderen Nutzung, die

Gesetzen oder Vorschriften entgegensteht. Der Versicherungsschutz des Kunden deckt nicht ab:

- a) Schäden, die der ITALCOM S.p.a. - Divisione Rent a Car Simius entstanden sind, weil das Fahrzeug auf Grund einer durch den Kunden verschuldeten Reparatur nicht einsatzfähig ist;
- b) Kosten, die der ITALCOM S.p.a. - Divisione Rent a Car Simius entstanden sind für den Transport des Fahrzeugs durch einen Abschleppwagen und/oder dessen Einstellen;

RentacarSimius

- c) Schäden gegenüber Dritten und beförderten Personen in Höhe eines Betrages über € 3.000.000,00 (Lire 5.806.810.000);
- d) Schäden, die den Fahrer betreffen, es sei denn, der Kunde hat die zusätzliche freiwillige Unfallversicherung P.A.I oder Extra P.A.I. abgeschlossen, bei der die Deckung sich im Rahmen der genannten Versicherungsbedingungen befindet;
- e) Schäden, die Gegenstände sowie im Fahrzeug transportiertes Reisegepäck betreffen;
- f) auf jedwede Art entstandene Schäden an Dach, Innenraum, Unterboden, Fahrgestell und Rädern des Fahrzeugs.

7. Unfälle, Schäden – Der Kunde ist verpflichtet, die ITALCOM S.p.a. - Divisione Rent a Car Simius innerhalb von 24 Stunden nach einem Schadensfall hiervon telefonisch und schriftlich über das in den Unterlagen beigefügte Formular zu unterrichten und gleichzeitig die Ermittlungen durch die zuständigen Behörden durchführen zu lassen.

8. Der Kunde verpflichtet sich gegenüber der ITALCOM S.p.a. - Divisione Rent a Car Simius unmittelbar nach der Rückgabe des Fahrzeugs: 1) den aus der Kilometerzahl und der Mietzeit errechneten Mietpreis zu entrichten, 2) weitere Entgelte zu entrichten, die durch die erfolgte Rückgabe des Fahrzeugs an die ITALCOM S.p.a. - Divisione Rent a Car Simius an einem anderen als dem Bereitstellungsort entstanden sind, berechnet auf der Basis des dafür vorgesehenen Tarifs, 3) die Kosten für den nötigen Treibstoff und der diesbezüglichen Dienstleistung zu tragen, damit der Tankinhalt dem Niveau entspricht, der zum Zeitpunkt der Anmietung bestand, 4) die Beträge zu entrichten, die sich aus der anteiligen Befreiung der aus den CDW- und TP-Policen vorgesehenen Verpflichtung zur Selbstbeteiligung ergeben, 5) bei Unfällen, die aufgrund der CDW- oder TP-Versicherungspolicen gedeckt sind, die Rückzahlung der Selbstbeteiligung entsprechend dem vorgenannten Paragraphen F) und darüber hinaus einen Betrag von € 40,- als Kosten der Eröffnung eines Verfahrens bei Unfällen oder Diebstahl zu entrichten, 6) eventuelle Aufwendungen für den Flughafen zu tragen, 7) einen Betrag zu entrichten, der dem für an den Kunden oder die ITALCOM S.p.a. - Divisione Rent a Car Simius verhängte Strafen und/oder Geldbußen entspricht, aufgrund der Verletzung der Straßenverkehrsordnung bei der Nutzung des Fahrzeugs durch den Kunden sowie der Belastung der Kreditkarte mit den Kosten für Strafmandate, die nach Beendigung des Vertrages entstehen, 8) alle Kosten und Aufwendungen zu erstatten, die die ITALCOM S.p.a. - Divisione Rent a Car Simius getragen hat, um die Bezahlung der durch den Kunden geschuldeten Beträge zu erhalten, 9) den Betrag für jedwede andere Dienstleistung zu entrichten, die der Kunde in Anspruch genommen hat. Verwendet der Kunde eine Kreditkarte, erfolgen die oben genannten Kontoabbuchungen entsprechend der von dem Bankinstitut, das die Kreditkarte ausgegeben hat, vorgesehenen Weise. Legt der Kunde bei der Anmietung einen Prepaid-Gutschein vor, so ist er trotzdem gemeinsam mit der den Gutschein ausgebenden Einrichtung verpflichtet, jeden Betrag, der sich aus der Anmietung ergibt, zu entrichten, wenn diese Einrichtung teilweise oder vollständig insolvent wird. Die Zahlung der oben genannten Entgelte, die sich aus den Rechnungen von ITALCOM S.p.a. - Divisione Rent a Car Simius ergeben, sind "bei Erhalt" sofort zahlbar. Bei Zahlungsverzug eines jeden der ITALCOM S.p.a. - Divisione Rent a Car Simius geschuldeten Betrages werden Zinsen von 4 Prozent über dem amtlichen Diskontsatz hinaus fällig.

9. Haftung – Unbeschadet der Haftungsverpflichtungen des Fahrzeugherstellers bei Konstruktionsfehlern, übt die ITALCOM S.p.a. - Divisione Rent a Car Simius die übliche Sorgfalt bei der Vermietung des Fahrzeugs aus, das sich in voller Betriebsbereitschaft befindet.

10. Abtretungsverbot – Der Kunde verpflichtet sich, das Fahrzeug, das Werkzeug und die Ausstattung oder jedes andere Teil nicht wegzugeben, zu veräußern, zu beleihen oder zu verpfänden und jedenfalls nicht gegen die Eigentumsrechte der ITALCOM S.p.a. - Divisione Rent a Car Simius am Fahrzeug zu handeln.

11. Die ITALCOM S.p.a. - Divisione Rent a Car Simius behält sich das Recht vor, KEIN Ersatzfahrzeug bei Brand, Diebstahl, Schädigung oder aus jedem anderen unanfechtbarem Ermessen entstandenen Grund zur Verfügung zu stellen, ohne diese Ablehnung rechtfertigen zu müssen.

12. Gerichtsstand – Bei jedwedem Rechtsstreit, der aus der Vermietung des Fahrzeugs und/oder mit dieser im Zusammenhang steht, ist ausschließlich das Gericht in Trento (TN) zuständig.

13. Verlust – Die ITALCOM S.p.a. - Divisione Rent a Car Simius ist in keinem Fall für den Verlust der Gegenstände, die durch den Kunden oder Dritten im Fahrzeug während des Mietzeitraumes oder nach dessen Rückgabe hinterlassen hat oder womit es beladen wurde, verantwortlich, es sei denn bei Vorsatz oder grob fahrlässigem Verhalten.

14. Auslegung – Die italienische Version des vorliegenden Vertrages gilt bei Differenzen bei der Auslegung gegenüber einer anderen Sprache als vorrangig.

15. Veränderungen – Jede Veränderung und/oder Ergänzung der vorliegenden Mietbedingungen ist nur gültig und wirksam, wenn sie in schriftlicher Form vorliegt.

16. Der Kunde erklärt sich durch die Unterzeichnung des vorliegenden Vertrages bereit, das angegebene Fahrzeug zu dem Preis und unter den angegebenen Bedingungen, insbesondere hinsichtlich der Versicherung zu mieten und erlaubt der ITALCOM S.p.a. - Divisione Rent a Car Simius Abbuchungen über die angegebene Kreditkarte vorzunehmen und für die Mietzeit von über 30 Tagen eine Abbuchung alle 30 Tage und bis zur Rückgabe des Fahrzeugs durchzuführen.

17. Verantwortlichkeitserklärung – Der Kunde und der Fahrer erklären, dass sie sich bewusst sind, dass sie sich bei fehlender Rückgabe des Fahrzeugs zu den vertraglich vereinbarten Bedingungen und ohne Angabe eines angemessenen Hinderungsgrundes (höhere Gewalt) der Veruntreuung oder im schlimmsten Falle des Betrugs strafbar machen.

18. Erklärung des Kunden – Der Kunde und der Fahrer verpflichten sich, ITALCOM S.p.a. - Divisione Rent a Car Simius über jedwede Art von schweren Gesetzesverstößen zu unterrichten, die während des Mietzeitraumes zu Lasten des Fahrzeugs erfolgt sind, auch wenn diese durch den Kunden bereits bezahlt wurden (in diesem Fall muss der Kunde den Nachweis der erfolgten Bezahlung vorlegen). Bestehen bei ITALCOM S.p.a. - Divisione Rent a Car Simius nach Beendigung des Mietverhältnisses noch offene Posten aus jedwedem Grund (einschließlich, aber nicht nur nicht bezahlte Geldbußen oder Autobahngebühren) und die auf den jeweiligen Mietzeitraum durch den Kunden zurückführbar sind, gibt dieser ab sofort ITALCOM S.p.a. - Divisione Rent a Car Simius seine Zustimmung zur Abbuchung des geschuldeten Betrages von der eigenen Kreditkarte inklusive aller Zusatzkosten. Bei nicht Verfüg über eine Kreditkarte verpflichtet er sich ab sofort, diese Beträge und Aufwendungen an ITALCOM S.p.a. - Divisione Rent a Car Simius auf einfache Anfrage mit entsprechenden Belegen zu begleichen.